



Personalvorsorgestiftung Bethanien, Zürich

Bericht der Revisionsstelle
an den Stiftungsrat zur

Jahresrechnung 2024

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der Personalvorsorgestiftung Bethanien, Zürich

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Personalvorsorgestiftung Bethanien (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.



**Personalvorsorgestiftung
Bethanien, Zürich**

Bericht der Revisionsstelle
an den Stiftungsrat zur
Jahresrechnung

KPMG AG

Annina Gmür
Zugelassene Revisionsexpertin
Leitende Revisorin

Yann Michel
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 15. Mai 2025

Beilage:

- Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

Bilanz per 31. Dezember

2023

2024

	Anhang:	CHF	CHF
AKTIVEN			
Vermögensanlagen			
Flüssige Mittel	6.6	11'639'854	9'756'528
Verrechnungssteuerguthaben		786'729	1'710'593
Forderungen gegenüber Arbeitgeber	6.11	593'768	746'211
Übrige Debitoren	7.2	220'121	204'989
Obligationen	6.6	8'404'238	14'411'082
Aktien	6.6	72'805'687	75'465'269
Alternative Anlagen	6.3	9'835'784	9'749'325
Immobilien	6.7	58'753'930	60'246'140
Total Vermögensanlagen		163'040'111	172'290'137
		<u>163'040'111</u>	<u>172'290'137</u>
PASSIVEN			
Freizügigkeitsleistungen Eintretende		1'189	0
Freizügigkeitsleistungen Austretende		2'045'215	1'082'042
Andere Verbindlichkeiten	7.3	436'190	417'833
Total Verbindlichkeiten		2'482'594	1'499'875
Passive Rechnungsabgrenzung	7.1	69'625	58'379
Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.11	113'915	113'915
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.3	48'851'034	54'541'486
Vorsorgekapital Rentner	5.5	56'786'729	55'034'777
Technische Rückstellungen	5.6	6'566'293	8'397'836
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		112'204'056	117'974'099
Wertschwankungsreserve	6.5	20'421'138	21'471'286
Stiftungskapital, Freie Mittel			
Stiftungskapital		5'000	5'000
Stand Freie Mittel zu Beginn der Periode		23'964'248	27'743'781
Ertragsüberschuss		3'779'535	3'423'802
Total Stiftungskapital, Freie Mittel		27'748'783	31'172'583
		<u>163'040'111</u>	<u>172'290'137</u>

Zürich,

Fabian Bitzer
Geschäftsführer

Andreas Winkler
Präsident

Betriebsrechnung

2023

2024

	CHF	CHF
Beiträge Arbeitnehmer	2'252'519	2'157'388
Beiträge Arbeitgeber	2'813'620	2'771'079
Nachzahlungen Arbeitgeber	2'616	0
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	77'000	61'500
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	5'145'755	4'989'967
Freizügigkeitseinlagen	3'063'866	6'345'209
Freizügigkeitseinlagen Invalide u. -beiträge Invalide	30'824	60'075
Einzahlung WEF-Vorbezüge / Scheidung	0	926'055
Eintrittsleistungen	3'094'690	7'331'339
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	8'240'445	12'321'306
Altersrenten	-3'789'531	-3'926'459
Hinterlassenenrenten	-91'612	-109'338
Invalidenrenten	-452'607	-525'053
Kinderrenten	-840	-3'711
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-828'903	-993'115
Kapitalleistungen bei Tod	0	-81'471
Reglementarische Leistungen	-5'163'493	-5'639'147
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-5'936'719	-6'320'463
Vorbezüge WEF / Scheidung	-42'000	-172'548
Austrittsleistungen	-5'978'719	-6'493'011
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	-11'142'212	-12'132'158
Auflösung / Bildung Vorsorgekapital Aktive Versicherte	2'575'608	-2'710'808
Bildung / Auflösung Vorsorgekapital Rentner	-1'930'195	1'751'952
Bildung techn. Rückstellungen	-2'110'703	-1'831'543
Verzinsung des Sparkapitals	-1'871'890	-2'979'644
Bildung Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	-3'337'180	-5'770'043
Versicherungsleistungen	209'274	214'875
Überschussanteile aus Versicherungen	5'307	80'348
Ertrag aus Versicherungsleistungen	214'581	295'223
Versicherungsprämien		
- Risikoprämien	-366'951	-362'680
- Kostenprämien	-60'364	-60'305
Beiträge an Sicherheitsfonds	-21'152	-24'558
Versicherungsaufwand	-448'467	-447'543
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil	-6'472'833	-5'733'215

Betriebsrechnung

2023

2024

	CHF	CHF
Erfolg auf Bankkonten und Geldmarktanlagen	-89'651	96'836
Erfolg aus Obligationen	150'125	876'871
Erfolg aus Aktien	8'452'418	5'805'603
Erfolg aus Alternativen Anlagen	735'919	1'079'696
Erfolg aus Immobilien	1'938'744	3'274'443
Aufwand der Vermögensverwaltung	-608'155	-579'374
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	10'579'400	10'554'075
Sonstiger Ertrag	317	81
Sonstiger Aufwand	-17'163	-32'958
Allgemeine Verwaltung	-220'974	-202'016
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	-118'605	-97'988
Aufsichtsbehörde	-16'442	-14'029
Verwaltungsaufwand	-356'021	-314'033
Ertragsüberschuss vor Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserven	3'733'700	4'473'950
Auflösung / Bildung Wertschwankungsreserve	45'835	-1'050'148
Ertragsüberschuss	3'779'535	3'423'802

Zürich,

Fabian Bitzer
Geschäftsführer

Andreas Winkler
Präsident

Personalvorsorgestiftung Bethanien, Zürich

Anhang zur Jahresrechnung 2024

1 Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Personalvorsorgestiftung Bethanien ist eine Stiftung gemäss Art. 80 ff. ZGB, Art. 331 OR und Art 48 Abs. 2 BVG. Sie bezweckt als umhüllende Vorsorgeeinrichtung die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG für die Arbeitnehmer der Stifterin und mit dieser wirtschaftlich oder finanziell eng verbundenen Unternehmungen, sowie für deren Angehörige und Hinterlassenen.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die im Kanton Zürich registrierte (Nr. ZH 1362) Vorsorgeeinrichtung ist dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt und somit dem Sicherheitsfonds angeschlossen.

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

▪ Stiftungsurkunde	vom 04.09.2023
▪ Reglement der PVS Bethanien	vom 01.01.2022
▪ Anhang zum Reglement der PVS Bethanien	vom 01.01.2022
▪ Reglement Wohneigentumsförderung WEF	vom 01.01.2022
▪ Rückstellungsreglement	vom 31.12.2021
▪ Reglement für die Teilliquidation	vom 01.06.2009
▪ Geschäftsreglement	vom 01.01.2023
▪ Anlage- und Anlageorganisationsreglement	vom 01.01.2024
▪ Wahlreglement	vom 01.04.2020

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

<u>Stiftungsrat Arbeitgebervertreter</u>	<u>Mitglied seit*</u>	<u>Zeichnungsberechtigung</u>
Andreas Winkler (Präsident)	30.09.2008	kollektiv zu zweien
Sigmund Friberg	01.01.2015	kollektiv zu zweien
Jan Bühler	01.01.2022	kollektiv zu zweien

<u>Stiftungsrat Arbeitnehmervertreter</u>	<u>Mitglied seit*</u>	<u>Zeichnungsberechtigung</u>
Jürg Schmid	01.01.2017	kollektiv zu zweien
Bonvin Isabelle	01.01.2023	kollektiv zu zweien
Waldemar Rutz	01.01.2019	kollektiv zu zweien

*Die Amtsperiode dauert bis 31.12.2026

<u>Anlagekommission</u>	<u>Mitglied seit</u>	<u>Zeichnungsberechtigung</u>
Jürg Bitzer (Vorsitzender)	04.04.2013	keine
Andreas Winkler	04.04.2013	kollektiv zu zweien
Jan Bühler	01.01.2022	kollektiv zu zweien
Sigmund Friberg	01.01.2022	kollektiv zu zweien

<u>Geschäftsführung</u>	<u>Mitglied seit</u>	<u>Zeichnungsberechtigung</u>
Fabian Bitzer	17.02.2015	kollektiv zu zweien
Annick Kohler, Stv.	06.12.2022	kollektiv zu zweien

1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge	Bruno Filiberti (ausführender Experte), Mercer (Switzerland) SA, Zürich
Revisionsstelle	KPMG AG, Zürich
Administrative Verwaltung	Prika AG, Cham
Immobilienverwaltung	Prika AG, Cham
Immobilienbewertungen	Wüest Partner AG, Zürich
Vermögensverwaltung	Winvest Asset Management AG
Depotbank	Märki Baumann & Co., Zürich
Aufsichtsbehörde	BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BSV)

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

▪ Diakonie Bethanien, Zürich	(Stifterfirma)
▪ Institution de Béthanie, Lausanne	(Stifterfirma)
▪ PHS AG, Zürich	
▪ Parta AG, St. Gallen	
▪ Prika AG, Cham	

2 Aktive Mitglieder und Rentner

2.1 Aktive Versicherte	2023	2024
Basis-Plan		
Bestand am 1.1.	258	256
Eintritte	101	100
Austritte	-89	-89
Planwechsel	-9	-2
Pensionierungen	-5	-11
Todesfälle	0	-1
Bestand am 31.12.	256	253
Standard-Plan		
Bestand am 1.1.	452	479
Eintritte	186	166
Austritte	-159	-135
Planwechsel	6	-1
Pensionierungen	-6	-6
Todesfälle	0	-1
Bestand am 31.12.	479	502

Plus-Plan

Bestand am 1.1.	45	45
Eintritte	4	10
Austritte	-6	-10
Planwechsel	3	3
Pensionierungen	-1	-2
Todesfälle	0	0

Bestand am 31.12.**45****46****Komfort-Plan**

Bestand am 1.1.	5	5
Eintritte	0	0
Austritte	0	0
Planwechsel	0	0
Pensionierungen	0	0
Todesfälle	0	0

Bestand am 31.12.**5****5****Total Aktive Versicherte am 31.12.****785****806****2.2 Rentenbezüger****31.12.2023****31.12.2024**

Altersrentner	208	211
Invalidenrentner	20	18
Witwen- / Witwerrenten	9	10

Total Rentenbezüger am 31.12.**237****239****Gesamttotal am 31.12.****1'022****1'045****3 Art der Umsetzung des Zwecks****3.1 Erläuterung der Vorsorgepläne**

Die Leistungen der Personalvorsorgestiftung Bethanien sind im Detail im Vorsorgereglement und im Anhang zum Vorsorgereglement vom 01.01.2022 geregelt. Die Stiftung erbringt folgende Leistungen:

- Altersrente
- Alterskinderrente
- Ehepartnerrente
- Scheidungsrente
- Todesfallkapital
- Waisenrente
- Invalidenrente
- Invalidenkinderrente

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Der *Vorsorgeplan Basis* basiert auf dem Beitragsprimat. Es wird kein Koordinationsabzug vorgenommen. Der versicherte Lohn entspricht dem AHV-Jahressalär. Die Altersspargutschriften berechnen sich in % vom versicherten Jahreslohn. Folgende Prozentsätze kommen für Frauen und Männer zur Anwendung:

<u>Alter</u>	<u>Abzug Total (%)</u>	<u>AN-Abzug (%)</u>	<u>AG-Abzug (%)</u>
18 – 34	5.0	2.0	3.0
35 – 44	7.0	3.0	4.0
45 – 54	10.0	4.5	5.5
55 – 64/65	12.0	5.5	6.5

Beiträge:

Die Jahresbeiträge berechnen sich in % vom versicherten Lohn, wobei die Höhe der Arbeitgeberbeiträge 1 % über den Arbeitnehmerbeiträgen liegt. Die Versicherten können ihren Sparanteil wahlweise um 0.5 % respektive 1 % mit den Varianten Silber oder Gold erhöhen. Die Beiträge werden monatlich via Arbeitgeber eingezogen. Die Beiträge von IV-Versicherten reduzieren sich entsprechend ihrem Invaliditätsgrad. Die Beitragsbefreiung tritt mit Beginn der Rentenzahlung ein.

Der *Vorsorgeplan Standard* basiert auf dem Beitragsprimat. Es wird kein Koordinationsabzug vorgenommen. Der versicherte Lohn entspricht dem AHV-Jahressalär. Die Altersspargutschriften berechnen sich in % vom versicherten Jahreslohn. Folgende Prozentsätze kommen für Frauen und Männer zur Anwendung:

<u>Alter</u>	<u>Abzug Total (%)</u>	<u>AN-Abzug (%)</u>	<u>AG-Abzug (%)</u>
18 – 34	5.5	2.0	3.5
35 – 44	8.0	3.0	5.0
45 – 54	11.5	5.0	6.5
55 – 64/65	14.0	6.0	8.0
65/66 – Pens.	14.0	6.0	8.0

Beiträge:

Die Jahresbeiträge berechnen sich in % vom versicherten Lohn, wobei die Höhe der Arbeitgeberbeiträge 1.5 % bis 2 % über den Arbeitnehmerbeiträgen liegt. Die Versicherten können ihren Sparanteil wahlweise um 1 % respektive 1.5 % - 2 % mit den Varianten Silber oder Gold erhöhen. Die Beiträge werden monatlich via Arbeitgeber eingezogen. Die Beiträge von IV-Versicherten reduzieren sich entsprechend ihrem Invaliditätsgrad. Die Beitragsbefreiung tritt mit Beginn der Rentenzahlung ein.

Der *Vorsorgeplan Plus* basiert auf dem Beitragsprimat. Es wird kein Koordinationsabzug vorgenommen. Der versicherte Lohn entspricht dem AHV-Jahressalär. Die Altersspargutschriften berechnen sich in % vom versicherten Jahreslohn. Folgende Prozentsätze kommen für Frauen und Männer zur Anwendung:

<u>Alter</u>	<u>Abzug Total (%)</u>	<u>AN-Abzug (%)</u>	<u>AG-Abzug (%)</u>
18 – 34	7.0	2.5	4.5
35 – 44	10.0	4.0	6.0
45 – 54	13.0	5.5	7.5
55 – 64/65	18.0	7.0	11.0
65/66 – Pens.	18.0	7.0	11.0

Beiträge:

Die Jahresbeiträge berechnen sich in % vom versicherten Lohn, wobei die Höhe der Arbeitgeberbeiträge 2 % bis 4 % über den Arbeitnehmerbeiträgen liegt. Die Versicherten können ihren Sparanteil wahlweise um 1 % - 2 % respektive 2 % - 4 % mit den Varianten Silber oder Gold erhöhen. Die Beiträge werden monatlich via Arbeitgeber eingezogen. Die Beiträge von IV-Versicherten reduzieren sich entsprechend ihrem Invaliditätsgrad. Die Beitragsbefreiung tritt mit Beginn der Rentenzahlung ein.

Der *Vorsorgeplan Komfort* basiert auf dem Beitragsprimat. Es wird kein Koordinationsabzug vorgenommen. Der versicherte Lohn entspricht dem AHV-Jahressalär. Die Altersspargutschriften berechnen sich in % vom versicherten Jahreslohn. Folgende Prozentsätze kommen für Frauen und Männer zur Anwendung:

<u>Alter</u>	<u>Abzug Total (%)</u>	<u>AN-Abzug (%)</u>	<u>AG-Abzug (%)</u>
18 – 34	7.0	2.5	4.5
35 – 44	10.0	4.0	6.0
45 – 54	26.0	9.0	17.0
55 – 64/65	28.0	10.0	18.0
65/66 – Pens.	28.0	10.0	18.0

Beiträge:

Die Jahresbeiträge berechnen sich in % vom versicherten Lohn, wobei die Höhe der Arbeitgeberbeiträge 2 % bis 8 % über den Arbeitnehmerbeiträgen liegt. Die Versicherten können ihren Sparanteil wahlweise um 1 % - 4 % respektive 2 % - 8 % mit den Varianten Silber oder Gold erhöhen. Die Beiträge werden monatlich via Arbeitgeber eingezogen. Die Beiträge von IV-Versicherten reduzieren sich entsprechend ihrem Invaliditätsgrad. Die Beitragsbefreiung tritt mit Beginn der Rentenzahlung ein.

3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Vorzeitige Pensionierung ist ab dem Alter 58 möglich. In diesem Fall entsteht das Recht auf eine sofortige, jedoch gekürzte Altersrente. Die anwartschaftlichen Leistungen reduzieren sich im selben Verhältnis. Die Versicherten haben die Möglichkeit eine Überbrückungsrente zu beziehen, welche aus dem vorhandenen Kapital im Zeitpunkt der vorzeitigen Pensionierung finanziert wird. Rentenaufschub ist bis zum Alter 70 möglich. Ausgenommen im Vorsorgeplan Basis werden die Sparbeiträge weiterhin erhoben. Der Umwandlungssatz erhöht sich in diesem Falle entsprechend. Zum Zeitpunkt der Pensionierung kann das vorhandene Alterssparguthaben ganz oder teilweise in Kapitalform bezogen werden. Weiter besteht die Möglichkeit von Teilpensionierung. Der im Berichtsjahr angewandte Umwandlungssatz hat sowohl für den obligatorischen als auch den überobligatorischen Teil 6 % bis Rücktritt am 31.03.2022 und 5 % bis Rücktritt nach 31.03.2022 betragen. In seiner Sitzung vom 24. November 2022 hat der Stiftungsrat beschlossen, bei sämtlichen laufenden Renten auf den Teuerungsausgleich zu verzichten. Die Renten nach BVG sind gewährleistet.

Weiterversicherung nach Art. 47a BVG:

Die Pensionskasse ist gesetzlich verpflichtet, Arbeitnehmende weiter zu versichern, wenn ihr Arbeitsverhältnis nach dem 55. Altersjahr (58. Altersjahr gemäss BVG) von Seiten des Arbeitgebers aufgelöst wird. Die Weiterversicherung ist freiwillig. Die Spar- und Risikobeiträge werden vollumfänglich von der versicherten Person getragen. Sie verbleibt im gleichen Plan, hat aber die Möglichkeit, den versicherten Lohn zu reduzieren und/oder auf die Sparbeiträge zu verzichten. Die Versicherten in der Weiterversicherung (Stand 31.12.2024: 4) werden im Bestand der Aktiven geführt.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgen nach den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts und des BVG.

Nachstehende Bewertungsgrundsätze wurden angewandt:

- **Obligationen, Aktien und alternative Anlagen**
Die Wertschriften (inkl. Marchzinsen) wurden zum Tageskurs am Abschlusstag (Marktwert) bewertet und in der Bilanz aufgeführt.
- **Fremdwährungen**
Erträge und Aufwendungen in Fremdwährungen wurden zu den jeweiligen Tageskursen umgerechnet. Guthaben, Anlagen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen wurden zu Jahresendkursen bewertet. Die daraus entstandenen Kurserfolge wurden erfolgswirksam verbucht.
- **Übrige Vermögen und Forderungen**
Kontokorrentguthaben und -forderungen usw. sind zum Nominalwert, abzüglich notwendiger Wertberichtigungen, bilanziert. Verrechnungs- und Quellensteuerrückforderungsansprüche auf den Anlagen sind getrennt ausgewiesen.
- **Immobilien**
Immobilien werden zum Verkehrswert bilanziert. Jedes Jahr werden die Liegenschaften neu geschätzt. Die Verkehrswertermittlung errechnet sich nach der DCF-Bewertungs-Methode. Die angewendeten Diskontierungssätze (real) liegen zwischen 2.5 % und 4.0 %. Wertvermehrende Investitionen werden aktiviert. Neubauten werden bis zur ersten Schätzung zu den effektiven Baukosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert.
- **Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen**
Die Bewertung der Passiven bezieht sich auf den Bilanzstichtag zu Nominalwert.
- **Vorsorgekapital**
Die Position Vorsorgekapital Aktive Versicherte beinhaltet das Sparguthaben der Aktiven und der erwerbsunfähigen Versicherten. Beim Vorsorgekapital Rentner handelt es sich um das Sparkapital der Invalidenrentner sowie die Deckungskapitalien sämtlicher Renten kategorien. Die Deckungskapitalien werden durch den Experten für berufliche Vorsorge jährlich neu berechnet und im technischen Gutachten dargestellt.

- Technische Rückstellungen
Der Experte für berufliche Vorsorge hat die technischen Rückstellungen gemäss Rückstellungsreglement bewertet.

4.3 Änderungen von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Im Berichtsjahr wurde die bisherige Unterscheidung von Obligationen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr (bisher unter Liquidität ausgewiesen) aufgehoben. Seit dem 01.01.2024 werden sämtliche Obligationen einheitlich unter Obligationen ausgewiesen.

Es wurden keine weiteren Änderungen vorgenommen.

5 Versicherungstechnische Risiken, Risikodeckung, Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Das Anlagerisiko sowie das Langlebighkeitsrisiko werden durch die Vorsorgeeinrichtung selber getragen. Seit dem 1. Januar 2018 sind die Risiken Tod und Invalidität vollumfänglich bei der Swiss Life rückversichert.

Für das Berichtsjahr wurden Courtagerückführungen vom Versicherungsbroker Howden Schweiz AG CHF 1'648 (Vorjahr CHF 5'307 von Argenius Risk Experts AG) zugesprochen.

Die von der Versicherungsgesellschaft auf den Versicherungsvertrag gewährten Überschussanteile werden gemäss Stiftungsrats-Beschluss vom 21. November 2018 zur Verminderung der Versicherungsprämie verwendet. Ob und in welchem Umfang durch der Swiss Life eine Überschussbeteiligung für das Jahr 2024 zur Auszahlung kommt, wird im Laufe 2025 durch die Gesellschaft bekanntgegeben. Deshalb wurde im Berichtsjahr auf Grund des Vorsichtsprinzips keine Abgrenzung getätigt. Hingegen sind für das Geschäftsjahr 2023 CHF 78'700 in Berichtsjahr eingegangen.

5.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Per 31.12.2024 wies der Versicherungsvertrag der Swiss Life einen Rückkaufswert von CHF 1'248'660 aus (Vorjahr CHF 1'023'655).

5.3 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

Das Sparkapital wurde gemäss Beschluss des Stiftungsrates mit einem Zinssatz von 6 % (Vorjahr 4 %) verzinst. Dieser Satz galt sowohl für den obligatorischen als auch für den überobligatorischen Teil des Sparkapitals. Die Altersgutschriften des Rechnungsjahres wurden nicht verzinst. Das Sparkapital der Invalidenrentner wird ebenfalls in der Stiftungsrechnung geführt und in der Bilanz ausgewiesen. Auch dieses Kapital wurde mit 6 % (Vorjahr 4 %) verzinst.

	31.12.2023 CHF	31.12.2024 CHF
Stand der Sparguthaben am 1. Januar	49'554'752	48'851'034
Veränderung Vorsorgekapital Aktive Versicherte	-2'575'608	2'710'808
Beiträge Arbeitnehmer	2'252'519	2'157'388
Beiträge Arbeitgeber	2'813'620	2'771'079
Risikobeiträge Arbeitnehmer u. Arbeitgeber	-1'141'448	-753'275
Einmaleinlagen u. Einkaufssummen	77'000	61'500
Einzahlungen WEF-Vorbezüge / Scheidung	0	926'055
Nachzahlungen Arbeitgeber	2'616	0
Freizügigkeitseinlagen	3'063'866	6'345'209
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-5'936'719	-6'320'463
Freizügigkeitsleistungen bei Tod	0	-18'979
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-828'903	-993'115
WEF-Vorbezüge und Auszahlung infolge Scheidung	-42'000	-172'548
Auflösung infolge Pensionierung, Tod u. Invalidität	-2'836'159	-1'292'043
Verzinsung Vorsorgekapital Aktive Versicherte	1'871'890	2'979'644
Total Vorsorgekapital Aktive Versicherte am 31.12.	48'851'034	54'541'486

5.4 Summe der Altersguthaben nach BVG

	31.12.2023 CHF	31.12.2024 CHF
Altersguthaben nach BVG	<u>22'857'648</u>	<u>22'615'478</u>
BVG-Mindestzinssatz	1.00%	1.25%

5.5 Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner

	31.12.2023 CHF	31.12.2024 CHF
Stand des Deckungskapitals am 1. Januar	54'856'534	56'786'729
Bildung Vorsorgekapital Rentner	1'930'195	1'751'952
Bildung infolge Pensionierung, Tod u. Invalidität	2'836'159	1'292'043
Auflösung infolge Rentenzahlung und Todesfall	-4'332'399	-4'478'550
Gutschriften Sparkapital IV-Versicherte	179'327	178'675
Verzinsung Sparguthaben IV-Versicherte	81'212	116'976
Anpassung an Neuberechnung des Experten	3'165'896	1'138'904
Total Vorsorgekapital Rentner am 31.12.	56'786'729	55'034'777
Anzahl Rentner	237	239

5.6 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

Zusammensetzung technische Rückstellungen	31.12.2023 CHF	31.12.2024 CHF
Rückstellung für Pensionierungsverluste	628'518	701'013
Rückstellung mutmasslich künftige IV-Fälle	300'000	0
Überschussrentenfonds	5'637'775	7'696'823
Total technische Rückstellungen	6'566'293	8'397'836

Die «Rückstellung für Pensionierungsverluste» deckt den zusätzlichen Finanzierungsbedarf, der durch nicht versicherungstechnisch festgelegte, reglementarische Umwandlungssätze entsteht.

Die «Rückstellung für mutmasslich künftige Invaliditätsfälle» wurde im Geschäftsjahr aufgelöst, da der betreffende Fall abgeschlossen ist und keine neuen Fälle vorliegen.

Der «Überschussrentenfonds» finanziert die Überschussrenten zur garantierten Basisrente (5%) und beträgt maximal 16% der Basisrente, was 0.8% entspricht. Die Höhe der Überschussrente wird jährlich festgelegt. Die Einzelheiten dazu sind im Anhang zum Vorsorgereglement vom 01.01.2022 (Anhang H) sowie im Rückstellungsreglement vom 01.01.2022 geregelt.

Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Das letzte versicherungstechnische Gutachten wurde per 31. Dezember 2024 von der Mercer (Switzerland) SA gemäss Artikel 53 Absatz 2 BVG erstellt. Das nächste versicherungstechnische Gutachten wird per 31. Dezember 2025 in Auftrag gegeben und sollte im Frühjahr 2026 vorliegen.

Der Experte bestätigt:

- Aus unserer Sicht sind der technische Zinssatz und die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen angemessen.
- Aus unserer Sicht bietet die Vorsorgeeinrichtung per Stichtag Sicherheit, ihre Verpflichtungen erfüllen zu können.
- Aus unserer Sicht entsprechen die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften.
- Aus unserer Sicht sind die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken ausreichend.

Der Experte beurteilt:

Deckungsgrad

Der Deckungsgrad gemäss Artikel 44 Abs. 1 BVV 2 beträgt per 31.12.2024 144.62 % (Vorjahr 142.9%) Damit kann die Vorsorgeeinrichtung ihre finanziellen Verpflichtungen vollumfänglich erfüllen.

Technische Grundlagen

Die Vorsorgeeinrichtung verwendet die aktuellen Grundlagen BVG 2020 Generationentafel (Vorjahr BVG 2020 Generationentafel), die im Dezember 2020 erschienen sind. Wir erachten die Verwendung der verwendeten Grundlagen als angemessen zur Beurteilung der finanziellen Sicherheit.

Technischer Zinssatz

Der von der Vorsorgeeinrichtung verwendete technische Zins entspricht unseren Empfehlungen.

5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Als Grundlage für die Berechnung des Deckungskapitals für Rentner dient die Tabelle BVG 2020 Generationentafel (Vorjahr BVG 2020 Generationentafel) mit einem technischen Zinssatz von 2.00 % (Vorjahr 2.00 %).

5.8 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

Berechnung verfügbares Vorsorgekapital	31.12.2023	31.12.2024
	CHF	CHF
Aktiven (Bilanzsumme)	163'040'111	172'290'137
Verbindlichkeiten	-2'482'594	-1'499'875
Passive Rechnungsabgrenzung	-69'625	-58'379
Arbeitgeber-Beitragsreserve	-113'915	-113'915
Total verfügbares Vorsorgekapital	160'373'977	170'617'968
 Berechnung notwendiges Vorsorgekapital	 31.12.2023	 31.12.2024
	CHF	CHF
Alterskapital Aktiv-Versicherte	48'851'034	54'541'486
Alterskapital Invalidenrentner	2'207'456	2'181'917
Deckungskapital laufende Renten	54'579'273	52'852'860
Rückstellung für Pensionierungsverluste	628'518	701'013
Rückstellung mutmasslich künftige IV-Fälle	300'000	0
Überschussrentenfonds	5'637'775	7'696'823
Total notwendiges Vorsorgekapital	112'204'056	117'974'099
 Deckungsgrad per 31. Dezember	 142.9 %	 144.62 %

6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Im Vordergrund der Bewirtschaftung des Vermögens stehen die finanziellen Interessen der Destinatäre, die Sicherstellung der Finanzierung der Vorsorgeleistungen mit einem möglichst günstigen Beitrags- / Leistungsverhältnis sowie die Einhaltung der anlagepolitischen Risikofähigkeit. Im Zusammenhang mit den neuen Regulatorien hat der Stiftungsrat die Organisation der Anlagen im Vorjahr neu aufgesetzt.

Jürg Bitzer fungiert als Vorsitzender des Anlageausschusses. Die Firma Winvest Asset Management AG ist mit der Vermögensverwaltung beauftragt. Sie verfügt über die notwendige FINMA-Bewilligung zur Ausübung dieser Tätigkeit. Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten des Anlageausschusses sind in einem eigenen Reglement «Anlage- und Anlageorganisationsreglement» geregelt.

Das Wertschriftendepot wird bei der Privatbank Märki Baumann & Co. AG, Zürich geführt. Die Immobilien werden nach wie vor in Form von Direktanlagen gehalten. Es wird weiterhin die Strategie einer hohen Immobilienquote verfolgt.

6.2 Inanspruchnahme Erweiterungen (Art. 50 Abs. 4 BVV 2) mit schlüssiger Darlegung der Einhaltung der Sicherheit und Risikoverteilung (Art. 50 Abs. 1-3 BVV 2)

Sämtliche Forderungen auf einen festen Geldbetrag bei einem einzelnen Schuldner lagen unter 10 % des Gesamtvermögens. Die Stiftung hatte über das gesamte Geschäftsjahr keine Gesellschaftsbeteiligungen, welche das 5 % Anlagelimit überschritten hätten, in ihrem Portefeuille. Die Liegenschaftsquote nach BVV 2 wurde in einem Einzelfall überschritten. Das Anlagereglement wurde eingehalten. Die Abweichungen zu BVV 2 sind nachfolgend näher erläutert.

Folgende Position weicht von den gesetzlichen Richtlinien ab:

	<u>Richtlinien</u>	<u>PVS Bethanien</u>
Begrenzung in einzelne Immobilien (Art. 54b BVV 2)		
- Liegenschaft Schärrenergasse 3, Zürich-Höngg	5.0 %	6.0 %
Gesamtbestand Immobilien	30.0 %	35.0 %

Gemäss Art. 50 Abs. 1–3 BVV 2 hat die Vorsorgeeinrichtung ihre Vermögensanlagen sorgfältig auszuwählen, zu bewirtschaften und zu überwachen. Die Beurteilung erfolgt in Würdigung der gesamten Aktiven und Passiven nach der tatsächlichen Lage sowie der Struktur der zu erwartenden Entwicklung des Versichertenbestandes. Bei der Vermögensanlage muss sie die Grundsätze der angemessenen Risikoverteilung einhalten, indem die Mittel auf verschiedene Anlagekategorien, Regionen und Wirtschaftszweige verteilt werden.

Erweiterungen der gesetzlichen Anlagemöglichkeiten sind möglich, sofern diese in einem Anlagereglement festgehalten sind und die Einhaltung von, Art. 50 Abs. 1–3 BVV 2 schlüssig dargelegt wird.

Investitionen in Liegenschaften an guter Lage unterliegen weniger hohen Schwankungen und werfen langfristig konstante Erträge ab. In wirtschaftlich unsicheren Zeiten weisen sie weiterhin eine relativ hohe Sicherheit auf, da damit zu rechnen ist, dass in solchen Zeiten Anlagen in Grund und Boden vermehrt gesucht sein werden. Bei der Auswahl der Liegenschaften ist auf eine gute Verkehrslage, eine Durchmischung der Nutzung sowie auf regionale Verteilung der Objekte zu achten.

Der Liegenschaftsbestand der Personalvorsorgestiftung Bethanien ist sowohl geographisch wie auch in der Nutzung der einzelnen Einheiten breit abgestützt (Gewerbe, Wohnen sowie betreutes Wohnen im Alter). Aufgrund dieser Beurteilung will der Stiftungsrat weiterhin an einer hohen Immobilienquote mit Direktanlagen festhalten. Er erachtet damit die Erfüllung des Vorsorgezwecks sowohl kurz- wie auch langfristig als gewährleistet. Die Anlagetätigkeit trägt insgesamt den Vorschriften von Art. 50 Abs. 1-3 BVV 2 ausreichend Rechnung.

Die Anlagestrategie wurde gemäss den Asset Allocations ab 01.01.2024 umgesetzt.

6.3 Offenlegung der Art alternativer Anlagen (Art. 53 Abs. 2 BVV 2)

Bei den alternativen Anlagen handelt es sich um Sonderformen von Obligationen, Investitionen in Infrastruktur sowie einer indirekten Anlage Edelmetall.

6.4 Offene Kapitalzusagen

Im Zusammenhang mit der Anlageklasse «Alternative Anlagen» bestehen per 31. Dezember 2024 diverse offene Kapitalzusagen für Investitionen in Infrastruktur:

	31.12.2023 CHF	31.12.2024 CHF
Offene Euro Kapitalzusagen	893'246	839'651

6.5 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Zum Ausgleich von Kursschwankungen aller Art auf den Anlagewerten wird eine Wertschwankungsreserve gebildet. Die Höhe dieser Reserve wird jährlich unter Berücksichtigung des technischen Zinssatzes, der zu erwartenden Rendite, der Volatilität sowie der Soll-Rendite nach finanzökonomischem Konzept des Value-at-Risk (VaR) durch die Firma Mercer (Switzerland) AG berechnet. Dieser Berechnung liegt das Sicherheitsniveau von 99 % zu Grunde.

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve beträgt per 31.12.2024 18.2 % (Vorjahr 18.2 %) des Vorsorgekapitals und den technischen Rückstellungen, was einem Wert von CHF 21'471'286 (Vorjahr CHF 20'421'138) entspricht. Die IST-Höhe beträgt nach wie vor 100 % (Vorjahr 100 %).

Berechnung Soll-Höhe der Wertschwankungsreserve	31.12.2023 CHF	31.12.2024 CHF
Vorsorgekapital Rentner	56'786'729	55'034'777
Vorsorgekapital Aktive	48'851'034	54'541'486
Technische Rückstellungen	6'566'293	8'397'836
Total Vorsorgekapital & technischen Rückstellungen	112'204'056	117'974'099
Soll-Höhe der Wertschwankungsreserve 18.2 % (VJ 18.2 %)	20'421'138	21'471'286
Notwendige Wertschwankungsreserve	31.12.2023 CHF	31.12.2024 CHF
Stand der Wertschwankungsreserve am 1. Januar	20'466'973	20'421'138
Auflösung / Bildung	-45'835	1'050'148
Stand Wertschwankungsreserve am 31. Dezember	20'421'138	21'471'286
Notwendige Wertschwankungsreserve	20'421'138	21'471'286
Reservedefizit bei Wertschwankungsreserve	0	0

6.6 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

	31.12.2023	%	31.12.2024	%	Anlagestrategie 2024		
	CHF		CHF		min. %	Empf. %	max. %
Liquidität (<i>inkl. kurzfristige Anleihen</i>)	11'639'854	7.1	9'756'528	5.7	1	4.5	40
Obligationen total	8'404'238	5.2	14'411'082	8.4	2	8	14
- Obligationen CHF	6'136'248	3.8	11'555'060	6.7			
- Obligationen FW	2'267'990	1.4	2'856'022	1.7			
Aktien total	72'805'687	44.7	75'465'269	43.8	29	44	50
- Aktien CHF	58'328'354	35.8	65'357'218	37.9			
- Aktien FW	14'477'333	8.9	10'108'051	5.9			
Alternative Anlagen total	9'835'784	6.0	9'749'325	5.7	0	4.5	9
- Alternative Anlagen CHF	8'888'163	5.5	7'498'035	4.4			
- Alternative Anlagen FW	947'621	0.5	2'251'290	1.3			
Immobilien	58'753'930	36.0	60'246'140	35.0	28	39	50
- Immobilien CHF	58'753'930	36.0	60'246'140	35.0			
Anlagen beim Arbeitgeber	593'768	0.4	746'211	0.4			
Übrige Forderungen	1'006'850	0.6	1'915'582	1.1			
Total Anlagekapital	163'040'111	100.0	172'290'137	100.0		100	
Fremdwährungsanteil			10.8		0	15	30
davon kostentransparente Anlagen	163'040'111		172'290'137				
davon Anlagen mit intransparenten Kosten	0		0				
Die Kostentransparenzquote des Vermögens beträgt	100 %		100 %				

generelle Limiten, gemäss Artikel:	31.12.2023	31.12.2024	max. Limite
	%	%	BBV 2
55 b (Aktien)	44.7	43.8	50 %
55 c (Immobilien)	36.0	35.0	30 %
55 d (Alternative Anlagen)	5.5	5.7	15 %
55 e (Anlagen in Fremdwährungen)	11.0	10.8	30 %

6.7 Immobilien

Per Ende Dezember 2024 ist die Personalvorsorgestiftung Bethanien Eigentümerin von folgenden Immobilien:

Objekt	Art	Verkehrswert		Hypo.-Belastung
		CHF		
Im Staubeweidli 17, Wädenswil	MFH	CHF	7'480'000	keine
Im Staubeweidli 19, Wädenswil	MFH	CHF	6'030'000	keine
Im Staubeweidli 21, Wädenswil	MFH	CHF	7'800'000	keine
Seestrasse 13, Wädenswil	Büro	CHF	4'530'000	keine
Baukonto Seestrasse 13, Wädenswil	Neubauprojekt	CHF	6'140	keine
Schärrergasse 3, Zürich	Alterswohnen	CHF	10'340'000	keine
Limmattalstrasse 206, Zürich	Büros / 1 Wohnung	CHF	4'650'000	keine
Kräzernstrasse 68, St. Gallen	MFH mit Gewerbe	CHF	6'440'000	keine
Mörlerstrasse 22, Laufen-Uhwiesen	MFH	CHF	6'500'000	keine
Haldenweg 443, Hallwil	MFH	CHF	6'470'000	keine
TOTAL		CHF	60'246'140	

Im Berichtsjahr wurden Neuschätzungen von allen Immobilien durchgeführt.

Das Bürogebäude Seestrasse 13 in Wädenswil steht derzeit leer. Hier ist ein Neubau mit gut 30 Wohnungen in Planung.

6.8 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Derivate Anlagen sind im Berichtsjahr keine getätigt worden.

6.9 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

	31.12.2023 CHF	31.12.2024 CHF
Flüssige Mittel	-89'651	96'836
- Währungserfolge	-89'651	96'836
Obligationen u obligationenähnliche Anlagen	150'125	876'871
- Zinsen Obligationen CHF	98'731	217'118
- Zinsen Obligationen FW	25'789	65'620
- Kurserfolge Obligationen CHF	139'457	397'375
- Kurserfolge Obligationen FW	-92'455	4'440
- Währungserfolge Obligationen FW	-21'397	192'318
Aktien u. aktienähnliche Anlagen	8'452'418	5'805'603
- Dividenden Aktien CHF	2'109'819	2'211'830
- Dividenden Aktien FW	292'637	161'490
- Kurserfolge Aktien CHF	4'432'595	1'060'347
- Kurserfolge Aktien FW	2'544'293	1'621'043
- Währungserfolge Aktien Ausland	-926'926	750'893
Alternative Anlagen	735'919	1'079'696
- Zinsen alternative Anlagen	313'923	208'914
- Kurserfolge alternative Anlagen	477'083	824'902
- Währungserfolge alternative Anlagen	-55'087	45'880
Immobilien	1'938'744	3'274'443
- Erfolge aus Immobilienanlagen	2'057'126	2'171'440
- Erfolge aus Immobilienbewertungen	-177'758	1'103'003
- Kurserfolge indirekte Immobilienanlagen	59'376	0
Vermögensverwaltungskosten*	-608'155	-579'374
Performance des Anlagevermögens:		
Bilanzsumme zu Beginn des Berichtsjahres	154'556'735	163'040'110
Bilanzsumme am Ende des Berichtsjahres	163'040'110	172'290'137
Gewichtetes Anlagevermögen**	156'044'291	162'198'783
Nettoergebnis aus Anlagen	10'579'400	10'554'075
Jahresperformance der Anlagen	6.78%	6.51%

* In den Vermögensverwaltungskosten sind die Immobilienverwaltungskosten enthalten.

**Das gewichtete Anlagevermögen setzt sich aus dem zeitgewichteten Kapital des Wertschriftendepots (Erfolg in CHF mit der time weighted rate TWR kapitalisiert) und dem Liegenschaftswert vom 01.01.2024 zusammen. Die aufgelaufenen Kosten der Neu- und Umbauprojekte werden mit dem Mittelwert zwischen 01.01. und 31.12. berücksichtigt.

6.10 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

	2023		2024	
<i>Kosten gemäss Betriebsrechnung:</i>	in %*	in CHF	in %*	in CHF
- Depotgebühren & Courtagen	0.06	90'434	0.08	138'871
- Vermögensverwaltung	0.20	328'681	0.14	248'047
- Immobilienverwaltung	0.06	98'911	0.06	108'538
Total	0.32	518'026	0.28	495'456
<i>TER-Kosten aus Kollektivanlagen:</i>	in %*	in CHF	in %*	in CHF
- UBS (Lux) Global Emerging Markets Opportunity	0.015	23'905	0.010	17'774
- UBS (Lux) Equity Fund China Opportunity	0.007	11'053	0.003	5'778
- ZKB Gold ETF	0.004	7'276	0.005	8'235
- Patrimonium Anlagestiftung Health	0.005	7'844	0.000	0
- DC Developing Markets Strategies PLC Vietnam	0.007	11'354	0.000	0
- Ram (Lux) Systematic Funds SICAV	0.014	22'979	0.015	25'249
- SFP Infrastructure Partners SCSp	0.004	5'718	0.009	15'661
- Equity (UCITS) Fund Accum Shs -A- USD	0.000	0	0.003	4'306
- Galileo Asia Fund	0.000	0	0.005	6'916
Total	0.06	90'129	0.05	83'919
Gesamttotal	0.38	608'155	0.33	579'374

*in % des Totals der kostentransparenten Anlagen

Die Vermögensverwaltungskosten gemäss Betriebsrechnung haben CHF 579'374 (Vorjahr CHF 608'155) betragen, was 0.33 % (Vorjahr 0.38 %) des kostentransparenten Anlagevermögens entspricht. Darin enthalten sind CHF 83'919 (Vorjahr CHF 90'129) an TER-Kosten.

Im Jahr 2024 gab es keine Kollektivanlagen ohne ausgewiesene Kosten (im Vorjahr ebenfalls nicht).

6.11 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber und Arbeitgeber-Beitragsreserve

Die Forderungen gegenüber den Arbeitgebern umfassen laufende Beiträge. Die offenen Beträge liegen pro Anschluss zwischen einem und drei Monatsbeiträgen.

Forderungen gegenüber Arbeitgeber	2023 CHF	2024 CHF
▪ Diakonie Bethanien	392'540	390'413
▪ Institution de Béthanie	114'859	119'925
▪ PHS AG	37'260	166'184
▪ Parta AG	0	39'138
▪ Prika AG	49'109	30'551
*Total	593'768	746'211

*Per 31. März 2025 haben die angeschlossenen Arbeitgeber die offenen Beiträge vollumfänglich beglichen.

Entwicklung Arbeitgeber-Beitragsreserven	2023 CHF	2024 CHF
Stand der Arbeitgeber-Beitragsreserven am 1. Januar	113'915	113'915
Stand Arbeitgeber-Beitragsreserven am 31. Dezember	113'915	113'915

Die Arbeitgeber-Beitragsreserve betrifft die Diakonie Bethanien. Der angeschlossene Arbeitgeber hat auf eine Verzinsung der Arbeitgeber-Beitragsreserve verzichtet.

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

7.1 Passive Rechnungsabgrenzung	31.12.2023 CHF	31.12.2024 CHF
▪ Diverse Abgrenzungen aus Liegenschaften	21'399	24'898
▪ Experten- u. Revisionshonorare	24'000	24'000
▪ Vorauszahlungen Rückversicherer	24'226	9'481
Total Passive Rechnungsabgrenzung	69'625	58'379

7.2 Übrige Debitoren	31.12.2023 CHF	31.12.2024 CHF
▪ Immobilien Debitoren	208'994	203'194
▪ Courtagenanteil aus Versicherungsverträgen	5'307	0
▪ Guthaben gegenüber Sozialversicherung	3'999	0
▪ Übriger Debitoren	1'821	1'795
Total Übrige Debitoren	220'121	204'989

7.3 Andere Verbindlichkeiten

	31.12.2023	31.12.2024
	CHF	CHF
▪ Diverses	54'825	61'921
▪ Parta AG, Guthaben Beiträge	10'148	0
▪ Sicherheitsfonds BVG	21'152	24'558
▪ Diverse Kreditoren aus Liegenschaften & Verwaltung	69'034	53'990
▪ Aufgelaufene Mieterguthaben à Konto NK	175'842	157'208
▪ Mietzinsvorauszahlungen	105'189	110'423
▪ Quellensteuer	0	9'733
Total Andere Verbindlichkeiten	436'190	417'833

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es bestehen per 31.12.2024 keine offenen Auflagen der Aufsichtsbehörde.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

9.1 Verpfändung von Aktiven

Es sind keine Aktiven verpfändet.

9.2 Retrozessionen / Bestandespflegekommissionen

Die Depotbank Märki Baumann & Co. AG sowie der Vermögensverwalter Winvest Assetmanagement AG haben im Berichtsjahr weder Retrozessionen noch Bestandespflegekommissionen erhalten, was sie im Schreiben vom 17. März 2025 bestätigten.

Die Funktionäre der Personalvorsorgestiftung Bethanien haben ebenfalls bestätigt, dass sie im Berichtsjahr keine Vermögensvorteile im Sinne von Art. 48k BVV 2 hatten.

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind 2024 keine besonderen Ereignisse zu verzeichnen.

Zürich, _____

Personalvorsorgestiftung Bethanien

Fabian Bitzer
Geschäftsführer

Andreas Winkler
Präsident